

## Auszug aus der Niederschrift der 10. Sitzung des Jugendhilfeausschusses der Stadt Meckenheim vom 06.03.2012

14.1.1	Schließungstage Diekmann)	Kindertagesstätten	(Ausschussmitglied	
--------	------------------------------	--------------------	--------------------	--

**Ausschussmitglied Diekmann** fragt nach, warum die verschiedenen städtischen Kindertageseinrichtungen unterschiedliche Schließungszeiten während der Ferien haben und weshalb diese Tageseinrichtungen an Tagen, wie zum Beispiel dem städtischen Betriebsausflug, geschlossen sind. Dies sei ein Problem für Familien und Alleinerziehende bei der Urlaubsplanung.

**Die Verwaltung** teilt mit, dass es korrekt ist, dass die städtischen Kindertageseinrichtungen während der Ferien unterschiedliche Schließungszeiten haben. Mit dieser Regelung wird den Eltern, die die eigene Betreuung ihres Kindes aus beruflichen Gründen während der Schließungszeit der gewöhnlich von ihnen genutzten Tageseinrichtung nicht gewährleisten können, die Option offen gehalten, ihr Kind in dieser Zeit in eine andere städtische Kindertageseinrichtung zu bringen. Dieses Angebot kann aber nur für über Dreijährige zur Verfügung gestellt werden. Ähnliche Regelungen bestehen bei den Kindertageseinrichtungen der Freien Träger.

Bei den städtischen Kindertageseinrichtungen beträgt die maximale Schließungszeit 27 Tage pro Jahr. Dies sind üblicherweise drei Wochen in den Sommerferien, eine Woche in den Osterferien sowie die städtischen Veranstaltungstage, wie zum Beispiel der jährliche Betriebsausflug. Die Schließung der Tageseinrichtungen an den städtischen Veranstaltungstagen ist notwendig, um den betroffenen Mitarbeiter/innen die Teilnahme an selbigen zu ermöglichen.

Die Eltern werden anhand der Benutzungsordnung, welche direkt mit der Anmeldung für den Kindergarten ausgehändigt wird, über die Schließungszeiten der Kindertagesstätten informiert. Die jeweiligen Schließungstage und -wochen werden in den KiTa-Ratssitzungen, an denen Eltern, Trägervertreter und Ratsmitglieder teilnehmen, beschlossen. Nach den der Verwaltung vorliegenden Informationen gab es mit dieser Regelung bisher kaum Probleme.

Für angehende Schulkinder gibt es verschiedene günstige Angebote der Stadt sowie der Freien Träger zur Überbrückung des Betreuungszeitraums vom Ende der Kindergartenzeit bis zur Einschulung.

Meckenheim, den 20.04.2012

Karen Busch  
Schriftführerin